Stiftung Pro Büsi



Präsidentin: Katja Hürlimann-Togni, Bohlgutsch 2a, 6300 Zug, drcato@zugernet.ch

Merkblatt Sozialfälle 2025

In welchem Umfang unterstützen wir?

Die Stiftung übernimmt maximal die Hälfte des Rechnungsbetrags bis zu 700.— pro Fell und Jahr. Die andere Hälfte geht zu Lasten des Gesuchstellers.

Wie danken den Tierarztpraxen für ihre moderate Rechnungsstellung.

Wen unterstützen wir?

Katzen-und Hundebesitzer* in den Kt LU/ZG/OW/NW und umliegende Regionen, die ihr Tier in unserem Einzugsgebiet tierärztlich behandeln lassen und auf finanzielle Hilfe angewiesen sind.

Was unterstützen wir?

Notwendige Behandlungen zum Wohle des Tieres, z.B. Hilfe bei Verletzungen, Kastrationen, Behandlungen von kranken Tieren, die zur Genesung desselben beitragen.

Was unterstützen wir nicht?

Ferien/Futter

Für das Tier belastende oder gar quälerische Untersuchungen oder Therapien (Bestrahlungen/CT/MRI). Alle Untersuchungen an alten oder todkranken Tieren, die nur zu einer kurzfristigen Lebensverlängerung beitragen (Blutbild etc.).

Wie müssen Sie vorgehen?

Ein schriftliches Gesuch ist zwingend. Es kann via Website oder per Briefpost an obenstehende Adresse eingereicht werden muss genaue Angaben zum Wohnort, Tier, Art der Behandlung und Angaben zur Tierarztpraxis enthalten.

Kommt es zu einer Beteiligung seitens der Stiftung brauchen wir die Originalrechnungen sowie die Bankverbindung (IBAN). Manchmal entrichten wir unseren Anteil direkt der Tierarztpraxis.

Was macht die Stiftung?

Wir behalten uns vor, Erkundigungen beim TA einzuziehen.

Auf Aufforderung muss ihrerseits ein Ausweis vom Sozialamt eingereicht werden.

Die Grösse unseres Beitrags liegt in unserem Ermessensspielraum. Sie beträgt maximal 700 Franken pro Fell und Jahr oder maximal die Hälfte der Rechnung.